

**Tischvorlage  
für die Sitzung des Senats am 27.10.2020**

**„Bremen- Fonds: Mehrbedarfe der Senatorin für Gesundheit, Frauen und  
Verbraucherschutz zur Bewältigung der Pandemiefolgen für suchtmittelabhängige  
Menschen“**

**A. Problem**

Die Corona - Epidemie hat vielfältige Auswirkungen auf die Bevölkerung. Suchtkranke Menschen sind - wie psychisch kranke Menschen insgesamt - besonders stark von den psychosozialen Folgen der Corona-Pandemie betroffen. Sie verfügen häufig über keine oder nur eingeschränkte Kompensationsmöglichkeiten, um z. B. mit den Einschränkungen der Kontaktmöglichkeiten umzugehen. Wissenschaftliche Erhebungen und Erfahrungen in der Alltagspraxis weisen darauf hin, dass der mit der Corona-Pandemie verbundene Stress Suchtverhalten und riskanten Suchtmittelkonsum in der Bevölkerung allgemein gefördert hat<sup>1</sup> und weiterhin fördert und dass vermehrt Rückfälle bei bereits von Suchtmitteln abstinent lebenden Menschen zu beobachten sind.

Während der Pandemie sind für viele Menschen zusätzliche Belastungen entstanden wie z. B. die Angst vor der Erkrankung, vor der Zukunft, vor dem Unbekannten, Stress durch verstärkte Anforderung an Kinderbetreuung, finanzielle Unsicherheit durch Kurzarbeit oder Kündigung sowie veränderte oder fehlende Tagesstruktur. Das Andauern der Pandemie mit dem aktuellen Neuanstieg der Infektionszahlen und der für das Infektionsgeschehen ungünstigen Jahreszeit führt zu einem Andauern des Belastungsstress, denen manche Menschen mit riskantem Suchtmittelkonsum begegnen.

Für bereits abhängigkeitskranke Menschen ist zusätzlich Einsamkeit eine der häufigsten Ursachen für steigenden Suchtmittelkonsum oder Rückfälle bei bereits abstinent lebenden abhängigkeitskranken Menschen. Durch von außen erzwungene Isolierung kann es zu einer Art Re-Inszenierung von Suchtverhalten und Suchterfahrungen kommen. Suchtkranke Männer und Frauen gehören zudem oftmals aufgrund ihres geschwächten Immunsystems und ihrer Vorerkrankungen zu einer der Risikogruppen, die durch eine Covid-Infektion besonders gefährdet sind.

---

<sup>1</sup> Die COVID-10-Pandemie als Idealer Nährboden für Süchte; Ärzteblatt; 06.08.2020

Zu Beginn der Corona-Pandemie wurden Beratungsstellen phasenweise für den Publikumsverkehr und Face-to-face-Gespräche geschlossen. Auch heute noch und perspektivisch während der gesamten Epidemie bleiben gefährdete Menschen zu Hause und nehmen notwendige Beratungen bzw. Behandlungen nicht in Anspruch, um sich vor einer Infektion zu schützen. Tagesstätten waren ebenfalls zeitweise geschlossen und funktionieren aktuell nur mit stark verminderten Einlasskapazitäten und beschränkter Aufenthaltsdauer, um die notwendigen Abstands- und Hygiene-Regeln einhalten zu können.

Wohnungslose Drogenabhängige sind somit in besonderem Maß von der Pandemie betroffen. Übliche Ansprache- und Aufenthaltsmöglichkeiten im Hilffssystem sind auf nicht absehbare Zeit sehr reduziert und drohen bei weiterer Verschärfung des Infektionsgeschehens noch mehr eingeschränkt zu werden. Somit bleibt für viele Betroffene nur der Aufenthalt auf der Straße bzw. in der Szene mit den damit verbundenen Hygieneeinschränkungen und Gesundheitsrisiken. Bei unkontrolliertem Infektionsgeschehen braucht es die Möglichkeit einer durchgehend geöffneten Unterkunft mit entsprechenden Abstands- und Hygiene-Regeln. In den bereits bestehenden Notunterkünften mit der üblichen Mehrfachbelegung von Zimmern gibt es kaum Isolationsmöglichkeiten im Falle eines Infektionsgeschehens. Um Isolation bedarfsgerecht durchführen zu können, braucht es hier eine Erweiterung der bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten für die Drogen-Notunterkünfte. Zudem ist es – gerade auch in der Phase des Pandemiegeschehens – notwendig, Plätze für eine Winterregelung für wohnungslose, nicht-leistungsberechtigte EU-Bürger/innen zu schaffen. Im Sinne des Erfrierungsschutzes und des Gesundheitsschutzes im Rahmen der Corona-Pandemie müssen dringend zehn zusätzliche Plätze geschaffen werden, damit diese Zielgruppe insbesondere im Winter versorgt werden kann.

Mittlerweile zeigt sich, dass diese epidemische Lage nationaler Tragweite weiter andauern wird und sich das Infektionsgeschehen wieder deutlich verstärkt. Zudem ist in der kalten Jahreszeit mit weiteren Herausforderungen zu rechnen, wenn sich die Menschen wieder mehr in Räumen mit eingeschränkter Lüftung aufhalten und die üblichen Erkältungskrankheiten sowie die Grippe verstärkt auftreten. Hierauf ist das Suchthilfesystem einzustellen, indem die Suchtberatungsstellen durch Digitalisierung krisenfest gemacht und arbeitsfähig gehalten und zusätzliche Plätze für Drogennotunterkünfte bereitgestellt werden. Außerdem ist es langfristig unabdingbar, die Folgeschäden der Pandemie hinsichtlich des verstärkten Suchtmittelkonsums in der Bremer Bevölkerung zu messen, um verstärkten Hilfebedarf einschätzen zu können.

Die Maßnahmen bedürfen einer zeitnahen Umsetzung, um die bestehende Krise und deren Folgeschäden effektiv, effizient und nachhaltig bewältigen zu können. Die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der Suchtberatungen auch bei steigendem Infektionsgeschehen kann ohne Digitalisierung nicht gewährleistet und sichergestellt werden. Die Drogennotunterkünfte müssen durch Anmietung neuer Räumlichkeiten hinsichtlich eines unkontrollierten Infektionsgeschehens und etwaiger Isolierungsbedarfe während der Pandemie krisenfest gemacht werden.

## **B. Lösung**

Zur Lösung der skizzierten Corona bedingten kurz- und mittelfristigen Folgeprobleme in der Sucht- und Drogenhilfe legt die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ein temporäres und kurzfristig umzusetzendes Maßnahmenpaket zur Finanzierung im Rahmen des Bremen-Fonds vor. Es umfasst investive und konsumtive Maßnahmen.

Es enthält folgende Maßnahmen:

**I.: Ausrüstung der kommunal finanzierten Sucht- und Drogenberatungsstellen mit entsprechender IT für die Ermöglichung von kontaktloser Kommunikation und Beratung als Schutz vor Infektionsgefahren**

Diese Maßnahme ist von höchster Priorität und Dringlichkeit. Sie adressiert die fortlaufende Sicherstellung von Sucht- und Drogenberatung auch während der Corona-Pandemie. Ebenso muss das Personal in der Benutzung digitaler Beratungstools geschult werden.

**II. Erweiterung der bestehenden Unterbringungskapazitäten der Drogennotunterkünfte durch Anmietung neuer Räumlichkeiten zur Sicherstellung von Einzelunterbringung aus infektionspräventiver Sicht und zur Ermöglichung von bedarfsgerechten Isolierungsmaßnahmen aufgrund etwaigen Infektionsgeschehens.**

Diese Maßnahme umfasst die Finanzierung konkreter Maßnahmen im Bereich Drogennotunterkünfte.

**III. Zusatzerhebung in Bremen im Rahmen des deutschlandweit durchgeführten Epidemiologischen Suchtsurveys (ESA) 2021 zur genauen Schätzung der Anzahl suchtgefährdeter und suchtmittelabhängiger Menschen in Folge der Corona-Epidemie, um den ggf. gestiegenen Behandlungsbedarf einschätzen zu können.**

Die nächste Erhebung des bundesweit durchgeführten Epidemiologischen Suchtsurveys (ESA) wird turnusgemäß 2021 durchgeführt. Die Bundesländer haben gegen entsprechende Vergütung die Möglichkeit, die Stichproben in ihrer Region zu erhöhen, um repräsentative Aussagen zur Verbreitung des Substanzkonsums und substanzbezogener Störungen im jeweiligen Bundesland treffen zu können. Da es viele Hinweise auf gestiegene substanzbezogene Probleme gibt, macht es Sinn, diese Erhebung durch eine Stichprobenerweiterung zu nutzen.

Für jedes Themenfeld werden die einzelnen Maßnahmen im Folgenden kurz beschrieben und mit Kosten hinterlegt. Auf die Möglichkeit der Ko- oder Anschlussfinanzierung durch Bundesprogramme wird jeweils hingewiesen. Eine ausführliche Beschreibung der Maßnahmen erfolgt in den beigefügten Anmeldebögen (Anlage 1) auf Basis der Anlage 3 zur Senatsvorlage vom 16.06.2020 „Vorschlag zur weiteren Umsetzung und Konkretisierung des Bremen-Fonds“.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

**Zu I: Ausrüstung der kommunal finanzierten Sucht- und Drogenberatungsstellen mit entsprechender IT für die Ermöglichung von kontaktloser Kommunikation und Beratung als Schutz vor Infektionsgefahren**

Zur Infektionsprophylaxe ist die Ermöglichung digital gestützter Beratung und Behandlung durch Chat- und Video-Konferenz-Systeme mit den entsprechenden Datenschutzausrüstungen unumgänglich. Digitale Angebote (Chats, Online-Beratung und –Schulung, Videokonferenzen) können einen zusätzlichen Zugang zum Beratungsangebot der Sucht- und Drogenhilfe ermöglichen, die Versorgung der Klient\*innen/Patient\*innen ergänzend absichern und somit zur Bewältigung der Pandemiefolgen beitragen. Die betroffenen Personen könnten trotz möglichen Ausgangsbeschränkungen und Angst vor einer Infektion via digitaler Medien (Heimischer PC, Laptop oder Smartphone) Kontakt zu den Beratungszentren aufnehmen und entsprechende Hilfe und Angebot in Anspruch nehmen bzw. fortführen.

Auch die Kommunikation in Fachkreisen mit Kooperationspartner\*innen über Videokonferenzsysteme statt über Präsenzveranstaltungen verringert die Infektionsrisiken. Die meisten Beratungsstellen sind jedoch dafür nicht digital ausgerüstet.

Digitale Suchtberatung ist gerade jetzt von hoher Bedeutung, um einer Chronifizierung von Suchtmittelmissbrauch als Folgeschaden der Corona-Pandemie entgegen zu wirken.

Für die Nachrüstung entsprechender Hard- und Software, wie z. B. Laptops, PC-Kameras und eines großen Video-Konferenz-Monitors, sowie entsprechende Schulungen der Mitarbeitenden kommen 8 Sucht- und Drogen-Beratungseinrichtungen in Frage: 5 x ambulante, regionale Behandlungszentren (GeNo), 1x Drogenhilfezentren der Ambulanten Suchthilfe Bremen (ASHB), 1 x Kontakt- und Beratungszentrum (comeback gmbh), 1 x AWO BHV. Für die Nachrüstung sollen pro Einrichtung bis zu 10.000 € über Zuwendungen zur Verfügung gestellt werden. Der Support wird dann aus den laufenden Mitteln bestritten, so dass hier keine zusätzlichen konsumtiven Mittel notwendig sind.

<b>Ausgaben Maßnahme I (Stadt)</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Investiv</b>	<b>30.000 €</b>	<b>50.000 €</b>

**Zu II: Erweiterung der bestehenden Unterbringungskapazitäten der Drogennotunterkünfte durch Anmietung neuer Räumlichkeiten zur Sicherstellung von Einzelunterbringung aus infektionspräventiver Sicht und zur Ermöglichung von bedarfsgerechten Isolierungsmaßnahmen aufgrund etwaigen Infektionsgeschehens.**

Die basale Versorgung der Menschen, die ohne Unterkunft auf der Straße leben, muss aus Infektionsschutzgründen durch Übernachtungsmöglichkeiten in der Notunterkunft mit Aufenthaltsmöglichkeiten während des Tages, Mahlzeiten, Kleidung, sanitären Anlagen, Händehygiene etc. abgesichert sein. Dazu beitragen kann die ganztägige Öffnung der Unterkünfte (auch am Wochenende), d.h. die Menschen sollten auch tagsüber in Unterkünften verbleiben können, damit sie sich

nicht im öffentlichen Raum aufhalten müssen. Die Drogennotunterkünfte in Bremen sind in dieser Weise aufgestellt, allerdings werden mehr Übernachtungsplätze benötigt. Bei einem Infektionsgeschehen müssen Isolationsmöglichkeiten vorhanden sein. Unkontrolliertem Infektionsgeschehen und eine unangemessene Unterbringung bei Corona-Verdacht sollten unbedingt vermieden werden. Insbesondere EU-Ausländer ohne Leistungsanspruch sind nicht ausreichend versorgt. Aus diesem Grund werden 10 weitere Plätze mit Einzelunterbringung für die Notunterkünfte mit teilweise behindertengerecht ausgestatteten Zimmern benötigt. Die Unterbringung in einer Drogennotunterkunft kosten mit der dazugehörigen Betreuung 75 € pro Tag. Für das Jahr 2021 ergibt sich dann bei 10 Plätzen ein Kostenvolumen von 273.750 €. Die Bereitstellung der Zimmer wird mit 250.000 € Bau- und Renovierungskosten als investive Mittel geschätzt. Hier müssen Einzelzimmer eingerichtet, Sanitäreinrichtungen hergestellt bzw. renoviert und Kochgelegenheiten bereitgestellt werden. Dazu müssen noch passende Räumlichkeiten gesucht werden, die nicht leicht zu finden sind.

Angesichts der Entwicklung der Corona-Pandemie und im Rahmen der Pandemiebekämpfung werden diese zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten zunächst bei Ende 2021 befristet.

<b>Ausgaben Maßnahme II (Stadt)</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>konsumtiv</b>		273.750 € (bei 75 € pro Platz und Tag)
<b>investiv</b>		250.000 €
<b>gesamt</b>		<b>523.750 €</b>

**Zu III: Zusatzerhebung in Bremen im Rahmen des turnusgemäß deutschlandweit durchgeführten Epidemiologischen Suchtsurveys (ESA) 2021 zur genauen Schätzung der Anzahl suchtfährdeter und suchtmittelabhängiger Menschen in Folge der Corona-Epidemie, um den ggf. gestiegenen Behandlungsbedarf einschätzen zu können.**

Um den Behandlungsbedarf für die infolge der Corona-Pandemie beobachtete Erhöhung des Substanzkonsums bzw. substanzbezogener Störungen abschätzen zu können, soll eine Aufstockung der Stichprobe für die geplante ESA im Bundesland Bremen erfolgen, da die Fallzahlen in der Bundesstudie dafür nicht ausreichen. Die Erhebung wird bundesweit und turnusgemäß alle drei Jahre durch das Institut für Therapieforschung (IFT) durchgeführt und vom BMG finanziert.

Das Monitoring des Gebrauchs psychoaktiver Substanzen ist von großer gesundheitspolitischer Bedeutung. Es liefert die Grundlage für die Beurteilung des Ausmaßes substanzbezogener gesundheitlicher Schäden in der Bevölkerung und in bestimmten Teilgruppen. Auf dieser Grundlage können Entscheidungen für die Entwicklung, Implementierung und Evaluierung von Maßnahmen zur Minimierung substanzbezogener Probleme getroffen werden. Die Aufstockung der bundesweiten Stichprobe zur Beantwortung länderspezifischer Fragestellungen nehmen in der Regel einige Bundesländer in Anspruch, da dies eine kostengünstige Variante der Datenerhebung ist und Vergleichbarkeit erlaubt. In Bremen müssen dazu die Fallzahlen um 1.133 Personen erhöht werden, was unten aufgeführte Kosten für die Erhebung und für die Auswertung bzw. Berichterstattung generiert.

Bremen befindet sich schon bei früheren Schätzungen zum Suchtmittelkonsum auf den vorderen Plätzen innerhalb von Deutschland.<sup>2</sup> Die Erweiterung der Stichprobe steht daher in unmittelbarem Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Die Ergebnisse der Bremen spezifischen Auswertung der soll Grundlage für die Abschätzung und Planung zusätzlicher Maßnahmen für die coronabedingte Steigerung des Suchtberatungs- und Behandlungsbedarfs sein. Ohne eine solche zusätzliche Datenerhebung kann eine effektive und zielgerichtete Folgenbekämpfung der Pandemie nicht wahrgenommen werden.

<b>Ausgaben Maßnahme III (Land)</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>konsumtiv</b>		<b>79.500 €</b>

Die Maßnahmen I. und II. sind originäre Aufgaben des kommunalen Gesundheitsdienstes. Zur Bekämpfung der Folgen der Pandemie ist die Stadtgemeinde Bremen zur Einleitung notwendiger Maßnahmen verpflichtet. Hier ist folglich eine ausschließliche kommunale Aufgabe betroffen.

Hinsichtlich der Maßnahme III. handelt es sich um eine landesweite Erhebung, die in beiden Kommunen des Landes Bremen durchgeführt wird. Die Kosten der Erhebung fallen ausschließlich beim Land an.

### C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

### D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b>Schwerpunkt Bremen-Fonds</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Bereich</b>		<b>€ in 2020</b>	<b>€ in 2021</b>	<b>Gesamt</b>	
I	Digitalisierung Sucht- und Drogenberatung	2	investiv	Gesundheitsversorgung	Stadt	30.000 €	50.000 €	80.000 €	<b>Stadt: 603.750 €</b>

<sup>2</sup> L Kraus, NN Seitz, B Schulte, P Cremer-Schaeffer, B Braun, U Verthein, T Pfeiffer-Gerschel (2019): Schätzung der Anzahl von Personen mit einer Opioidabhängigkeit

II	Erweiterung der Drogen-Notunterkünfte um 10 Plätze	1	konsumtiv	Gesundheitsversorgung	Stadt		273.750 €	523.750 €	
			Investiv				250.000 €		
III	Zusatzerhebung Epidemiologisches Suchtsurvey	2	konsumtiv	Gesundheitsversorgung	Land		79.500 €	79.500 €	<b>Land: 79.500 €</b>
	<b>Gesamt</b>					<b>30.000 €</b>	<b>653.250 €</b>	<b>683.250 €</b>	<b>683.250 €</b>

Das von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vorgeschlagene Maßnahmenpaket zur Bewältigung der Pandemiefolgen für suchtmittelabhängige Menschen umfasst für das Land und die Stadtgemeinde Bremen ein Gesamtvolumen von 683.250 €, davon 603.750 € für die Stadt und 79.500 € für das Land Bremen:

Eine Finanzierung der konsumtiven und investiven Mehrbedarfe durch Prioritätensetzung innerhalb des bestehenden Ressortbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Der finanzielle Spielraum ist zum gegenwärtigen Zeitraum bereits ausgeschöpft. Zum aktuellen Zeitpunkt stehen keine EU- oder Bundesmittel zur Verfügung, die für die Finanzierung der Mittelbedarfe herangezogen werden können. Mögliche sich noch konkretisierende Bundes- und EU-Mittel zur Finanzierung der o. g. Maßnahmen wären vorrangig heranzuziehen und würden den bremischen Mittelbedarf reduzieren. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird sich für eine Finanzierbarkeit der Maßnahmen aus Bundes- und EU-Mitteln einsetzen und eine Anrechenbarkeit einfordern.

Da zum aktuellen Zeitpunkt eine Finanzierung weder im Ressortbudget noch durch Bundes- /EU-Mittel dargestellt werden kann, werden die konsumtiven und investiven Finanzierungsbedarfe (Land: 79,5 Tsd. in 2021; Stadt: 603,75 Tsd. €, davon 30 Tsd. € in 2020 und 573,75 Tsd. € in 2021) aus dem Bremen-Fonds (Land bzw. Stadt) abgedeckt. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Erfahrungsgemäß benötigen diese Maßnahmen eine gewisse Vorlaufzeit, so dass die Mittel weitestgehend erst in 2021 abfließen werden. Hier bedarf es zur Absicherung der Maßnahmen einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 79,5 Tsd. € im Land und 573,75 Tsd. € in der Stadt.

Mögliche Folgekosten über das Jahre 2021 hinaus werden innerhalb des ressorteigenem Budget dargestellt.

Frauen und Männer sind von den Maßnahmen gleichermaßen betroffen, wobei sie von Suchtmittelmissbrauch unterschiedlich betroffen sind: Männer haben in der Regel mehr Konsumprobleme im Bereich Alkohol, Drogen und Glücksspiel, Frauen beim Konsum von Medikamente. Bei der konkreten Umsetzung der Maßnahmen werden Gender – Aspekte konsequent berücksichtigt.

Klima: keine Klimarelevanz.

### **E. Beteiligung und Abstimmung:**

Die Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt.

Die Abstimmungen mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei sind erfolgt.

Die Abstimmung mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ist erfolgt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz:**

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts im Wege. Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

### **G. Beschluss:**

1. Der Senat stimmt den Maßnahmen I - III zur Bewältigung der epidemischen Lage nationaler Tragweite bzw. deren Folgen im Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zu.
2. Der Senat stimmt der Gesamtfinanzierung i. H. v. 79.500 € im Landeshaushalt und 603.750 € im städtischen Haushalt mit der dargestellten Aufteilung für die Jahre 2020 und 2021 zu.
3. Der Senat stimmt der Finanzierung der erforderlichen konsumtiven und investiven Mittelbedarfe in Höhe von rd. 79.500 € in 2021 im Haushalt des Landes und in Höhe von rd. 603.750 € (davon 30 Tsd. € in 2020 und 573,75 Tsd. € in 2021) im Haushalt der Stadtgemeinde aus dem Bremen-Fonds (Land bzw. Stadt) zur Bewältigung der Corona-Pandemie (im PPL 95) zu.
4. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird gebeten, anderweitige, sich im Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittel innerhalb des Ressortbudgets sowie durch Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings zu prüfen.
5. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird gebeten, sich für eine Finanzierbarkeit der Maßnahmen aus Bundes- und EU-Mitteln einzusetzen und eine Anrechenbarkeit einzufordern.
6. Der Senat stimmt einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung im Haushalt des Landes zur Absicherung der dargestellten Maßnahmen in Höhe von 79.500 € für das Jahr 2021 zu.
7. Der Senat stimmt einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen zur Absicherung der dargestellten Maßnahmen in Höhe von 573.750 € für das Jahr 2021 zu.
8. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, die erforderlichen Beschlüsse der Gesundheitsdeputation einzuholen.
9. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die erforderlichen Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

Anlagen: Beschreibung der Einzelmaßnahmen (Formblätter)

## Anlage 1

Ressort: Gesundheit

29.09.2020

Produktplan

Kapitel

# Antragsformular Bremen-Fonds

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Vorlagennummer:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>

### **Maßnahmenkurzbeschreibung:**

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

**Ausrüstung der psychiatrischen und Suchtberatungsstellen mit IT für die Ermöglichung von kontaktloser Kommunikation und Beratung als Schutz vor Infektionsgefahren**

### **Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):**

Beginn: ab Januar 2021

voraussichtliches Ende: fortlaufend

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

### **Zielgruppe/-bereich:**

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Suchtgefährdete und Suchtmittel-abhängige Menschen

Bereich, Auswahl:

- Gesundheitsversorgung
- Zivilgesellschaft
- Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- Aus- und Weiterbildung

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Versorgungssicherheit</li> <li>- Kritische Infrastrukturen</li> <li>- Öffentliche Verwaltung</li> <li>- Sonstige: ...</li> </ul>
--	---

**Maßnahmenziel:**

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Ausrüstung der Beratungsstellen mit der benötigten Hard- und Software inclusive technischer Dienstleistungen, z. B. Nachrüstung der bestehenden Geräte mit Webcams und Lautsprechern sowie entsprechender Software bzw. Anschaffung von Laptops und eines großen Videokonferenz-Monitors zur Abhaltung von kombinierten Teamsitzungen (Präsenz und Extern), Schulung der Mitarbeitenden. Dazu benötigen Organisationen und Einrichtungen der eine entsprechende technische Ausstattung sowie eine Beratung zur Anwendung. Betroffen sind 8 Beratungsstellen:

5 x BHZ, 1x ASHB, 1 x KBZ, 1 x AWO Suchtberatungsstelle

<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]</b>	<b>Einheit</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
PC, PC-Kameras und Laptops und entsprechende Software für 8 Beratungsstellen	Anzahl	3	5
Anschaffung Videokonferenz-Monitor	Anzahl	4	5
Schulung der Mitarbeitenden	Anzahl	2	7

**Begründungen und Ausführungen zu**

**1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:**

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Während der Corona-Pandemie wurden Beratungsstellen phasenweise für den Publikumsverkehr und Face-to Face-Gespräche geschlossen.

Auch heute noch und perspektivisch während der gesamten Epidemie bleiben gefährdete Menschen zu Hause und nehmen notwendige Beratungen bzw. Behandlungen nicht in Anspruch, um sich vor einer Infektion zu schützen. Erste Untersuchungen und Alltagsbeobachtungen aus den Beratungsstellen zeigen, dass der mit der Corona-Pandemie verbundene Stress Suchtverhalten und riskanten Suchtmittelkonsum befördert („Die COVID-19-Pandemie als idealer Nährboden für Süchte“) und Rückfälle bei bereits abstinent lebenden Menschen befördert hat.

Zur Infektionsprophylaxe ist die Ermöglichung digital gestützter Beratung und Behandlung durch Chat- und Video-Konferenz-Systeme mit den entsprechenden Datenschutzausrüstungen unumgänglich. Auch die Kommunikation in Fachkreisen mit Koop-Partner\*innen über Videokonferenzsysteme statt über Präsenzveranstaltungen verringert Infektionsrisiken.

Digitale Suchtberatung ist gerade jetzt von hoher Bedeutung, um eine Chronifizierung von Suchtmittelmissbrauch entgegen zu wirken.

## **2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:**

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahme ist erforderlich einerseits zur Infektionsprophylaxe und andererseits zur Bewältigung von Corona-Folgen hinsichtlich des erhöhten Sucht- und Rückfall-Risikos durch die Pandemie. Digitale Angebote (Chats, Online-Beratung und – Schulung, Videokonferenzen) können die Versorgung der Klient\*innen/Patient\*innen ergänzend absichern und somit zur Bewältigung einer Pandemie-Folgen beitragen. Auch die Kommunikation in Fachkreisen mit Koop-Partner\*innen über Videokonferenzsysteme statt über Präsenzveranstaltungen verringert Infektionsrisiken. Die meisten Beratungsstellen sind jedoch dafür nicht digital ausgerüstet.

### **2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?**

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

**Nicht bekannt**

## **3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):**

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Der erhöhten Sucht- und Rückfallgefahr durch die Pandemie sollte durch eine bessere Erreichbarkeit der Beratungsstellen unter Minimierung des Infektionsrisikos begegnet werden. Digitale Angebote (Chats, Online-Beratung und –Schulung, Videokonferenzen) können die Versorgung der Klient\*innen/Patient\*innen ergänzend absichern und somit zur Bewältigung einer Pandemie beitragen.

**4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:**

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Es sind keine anderen Fördermöglichkeiten vorhanden.

**5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]**

Die Digitalisierung der ambulanten Suchthilfe und Psychiatrie hat eine hohe Klimaverträglichkeit.

**6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]**

Alle Geschlechter sind gleichermaßen betroffen.

<b>Ressourceneinsatz:</b>					
<b>Betroffener Haushalt:</b> (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv		
Investiv			Investiv	30.000	50.000
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

<b>Geplante Struktur:</b>
Verantwortliche Dienststelle:
SGFV, Referat 46
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 46: ja b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson:
Eva Carneiro Alves

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

**Anlage 3**  
Muster Anmeldebogen

Ressort: Gesundheit  
Produktplan  
Kapitel

Datum: 29.09.2020

## Antragsformular Bremen-Fonds

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Vorlagennummer:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>

**Maßnahmenkurzbeschreibung:**

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Um die Unterbringung von wohnungslosen Drogenabhängigen in einer Notunterkunft weiterhin den fachlichen und infektiologisch-präventiven Vorgaben entsprechend sicherstellen und um ggf. eine Isolierung innerhalb der NU durchführen zu können, muss eine Erweiterung der bestehenden Unterbringungskapazitäten und nach der Platzzahlreduzierung eine Aufstockung um 10 Plätze erfolgen.

Umsetzung durch Anmietung neuer Räumlichkeiten mit teilweise behindertengerecht ausgestatteten Zimmern/Toiletten.

**Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):**

Beginn: Januar 2021

voraussichtliches Ende der  
Raumakquirierung + Umbau:  
ab April 2021  
Platzzahl-Erhöhung: zunächst bis Ende  
2021

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft

- 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
- 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

<b>Zielgruppe/-bereich:</b> (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Wohnungslose Drogenabhängige	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Gesundheitsversorgung</u></li> <li>- Zivilgesellschaft</li> <li>- Wirtschaft und Arbeitsmarkt</li> <li>- Aus- und Weiterbildung</li> <li>- Versorgungssicherheit</li> <li>- Kritische Infrastrukturen</li> <li>- Öffentliche Verwaltung</li> <li>- Sonstige: ...</li> </ul>

<b>Maßnahmenziel:</b> Die Platzzahl-Erhöhung Übernachtungsmöglichkeiten für Drogenabhängige unter Beachtung des Infektionsschutzes sicherstellen			
<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]</b>	<b>Einheit</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Zusätzliches Angebot der Unterbringung	Anzahl		10

**Begründungen und Ausführungen zu**

- 1. **dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:**  
(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität?)

Die basale Versorgung der Menschen, die ohne Unterkunft auf der Straße leben, muss aus Infektionsschutzgründen durch Übernachtungsmöglichkeiten in der NU mit Aufenthaltsmöglichkeiten während des Tages, Mahlzeiten, Kleidung, sanitären Anlagen, Händehygiene etc. abgesichert sein. Dazu beitragen kann die 24 / 7-Öffnung der Unterkünfte, d.h. die Menschen sollten auch tagsüber in Unterkünften verbleiben können, damit sie sich nicht im öffentlichen Raum aufhalten müssen. Die Drogenotunterkünfte in Bremen sind in dieser Weise aufgestellt, allerdings werden mehr Übernachtungsplätze benötigt. Bei einem Infektionsgeschehen müssen Isolationsmöglichkeiten vorhanden sein.

**2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:**

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Auch wohnungslose Menschen können von der SARS-CoV-19- Infektion betroffen sein. Bei Anbindung an eine Notunterkunft können präventive Hygiene-Maßnahmen besser vermittelt bzw. angewendet und bei einer Infektion entsprechende Isolierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

**2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?**  
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Nicht bekannt

**3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme**

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Vermeidung von

- unkontrolliertem Infektionsgeschehen
- unangemessener Unterbringung bei Corona-Verdacht

**4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:**

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Es sind keine anderen Fördermöglichkeiten vorhanden.

**5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]****6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]****Ressourceneinsatz:**

**Betroffener Haushalt:  
(Beträge in T €)**

<input type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv		273.750 € (75 € pro Platz und Tag)
Investiv			Investiv		250.000 €
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

<b>Geplante Struktur:</b>
Verantwortliche Dienststelle:
SGFV, Referat 46
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 46: ja b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson:
Eva Carneiro Alves

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

## Anlage 3

Ressort: Gesundheit

Datum: 29.09.2020

Produktplan

Kapitel

# Antragsformular Bremen-Fonds

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Vorlagennummer:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>

### **Maßnahmenkurzbeschreibung:**

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

**Zusatzerhebung in Bremen im Rahmen des Epidemiologischen Suchtsurveys (ESA) 2021 zur genauen Schätzung der Anzahl suchtfährdeter und suchtmittelabhängiger Menschen während/nach der Corona-Epidemie, um den ggf. gestiegenen Behandlungsbedarf einschätzen zu können.**

### **Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):**

Beginn: 1.1.2021

31.12.2021

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

### **Zielgruppe/-bereich:**

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Suchtfährdeter und suchtmittelabhängige Menschen im Land Bremen

Bereich, Auswahl:

- Gesundheitsversorgung
- Zivilgesellschaft

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wirtschaft und Arbeitsmarkt</li> <li>- Aus- und Weiterbildung</li> <li>- Versorgungssicherheit</li> <li>- Kritische Infrastrukturen</li> <li>- Öffentliche Verwaltung</li> <li>- Sonstige: ...</li> </ul>
--	--

<b>Maßnahmenziel:</b>			
Ermittlung der tatsächlichen Anzahl suchtmittelabhängiger und suchtgefährdeter Menschen im Bundesland Bremen anhand einer repräsentativen Befragung während/nach der Corona-Epidemie, um den ggf. gestiegenen Behandlungsbedarf einschätzen zu können.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung <i>[Ergänzungsfeld]</i>	Einheit	2020	2021
Befragung	Personen		1.133 <small>(zuzüglich der 67 Personen, die aus ESA befragt werden. = 1.200 Personen)</small>

**Begründungen und Ausführungen zu**

<p><b>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:</b>  (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>In mehreren Untersuchungen und in Alltagsbeobachtungen durch die Suchtberatungsstellen wurde ein steigendes Risiko für einen erhöhten Suchtmittelkonsum/eine Rückfälligkeit durch Mehrbelastung (psychischen Belastung) der Menschen durch Isolation, Kurzarbeit/Arbeitsplatzverlust bzw. häusliche Konflikte, sinkende soziale Kontrolle bzw. Veränderungen auf dem Drogenmarkt beobachtet. Außerdem ist in Bremen ist die Zahl der Drogentoten im ersten Halbjahr 2020 um 300 % im Vergleich zum 1. Halbjahr 2019 gestiegen.</p>

**2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:**

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Um den Behandlungsbedarf für die infolge der Corona-Pandemie beobachtete Erhöhung des Substanzkonsums bzw. substanzbezogener Störungen abschätzen zu können, soll eine Aufstockung der Stichprobe für die ESA im Land Bremen erfolgen, da die Fallzahlen in der Bundesstudie dafür nicht ausreichen. Bremen befindet sich schon bei früheren Schätzungen zum Suchtmittelkonsum auf den vorderen Plätzen innerhalb von Deutschland.

**2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?**  
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Bei jeder ESA kam es bisher zu Aufstockungen der Fallzahlen durch einzelne Bundesländer

**3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme**

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):  
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

ESA soll Grundlage für die Abschätzung und Planung zusätzlicher Maßnahmen für die Corona-bedingte Steigerung des Sucht-Beratungs- und Behandlungsbedarfs sein.

**4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:**

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Es sind keine anderen Fördermöglichkeiten vorhanden.

<b>5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]</b>
<b>6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]</b>
Gleichermaßen betroffen

<b>Ressourceneinsatz:</b>					
<b>Betroffener Haushalt:</b> (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> <b>LAND</b>			<input type="checkbox"/> <b>STADT</b>		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv		79.428,-	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

<b>Geplante Struktur:</b>
Verantwortliche Dienststelle:
SGFV, Referat 46
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 46: ja b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson:
Eva Carneiro Alves

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

---

ja

nein